

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 und Anhang II

5797CI FH

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Produktname : ACECOURT
Synonyme : Keine

CAS-Nr. : N.A.
EG-Index-Nr. : N.A.
EINECS-Nr. : N.A.
RTECS-Nr. : N.A.

NFPA-Code : N.B.
Molekulargewicht : N.A.
Bruttoformel : N.A.

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Granulate für Bauindustrie - Dekoration - Sportplätze

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

SIDEC NV
Industrieweg 10 - Industrierrein Berkebossen
B-2490 Balen
Tel: +32 14 81 50 01
Fax: +32 14 81 64 84
E-Mail-Adresse: info@sidec.net

1.4 Notrufnummer:

+32 14 58 45 45
Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (B.I.G.)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel

2. Mögliche Gefahren

- Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. (%)	Gefahren (R-Sätze)	Gefahren -symbol
Keine	-	-	-	-

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16
(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
(3) PBT-Stoff

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

- 4.1 **Nach Einatmen:**
- Nicht anwendbar
- 4.2 **Hautkontakt:**
- Nicht anwendbar
- 4.3 **Augenkontakt:**
- Nicht anwendbar
- 4.4 **Nach Verschlucken:**
- Nicht anwendbar

Ausdruckdatum : 5-1-2009
Hergestellt von : Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel
☎ +32 14 58 45 47 <http://www.big.be> E-Mail-Adresse: info@big.be

Datum der Erstellung : 14-10-2008
Bezug-Nummer : BIG\47112DE
Überarbeitungsgrund :
Überarbeitet am :
Überarbeitungsnummer : 000

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
- Nicht brennbar
 - Bei Umgebungsbrand: Alle Löschmittel zulässig
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel:**
- Keine Daten vorhanden
- 5.3 Besondere Gefährdungen:**
- Keine Daten vorhanden
- 5.4 Massnahmen:**
- Nicht anwendbar
- 5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**
- Schutzanzug

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:**
siehe Punkt 8.2
- 6.2 Umweltschutzmassnahmen:**
siehe Punkt 13
- 6.3 Reinigungsverfahren:**
- Produkt sammeln

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:**
- Übliche Hygiene befolgen
 - Staubentwicklung vermeiden
- 7.2 Lagerung:**
- Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- | | | |
|----------------------------|-------------------------|------|
| Lagerungstemperatur | : N.B. | °C |
| Mengenbegrenzung | : N.B. | kg |
| Lagerfähigkeit | : N.B. | Tage |
| Verpackungsmaterial | : | |
| - geeignet | : Papier, Plast | |
| - ungeeignet | : Keine Daten vorhanden | |
- 7.3 Bestimmte Verwendung(en):**
- Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

TLV-TWA	: Nicht aufgelistet
TLV-STEL	: Nicht aufgelistet
TLV-Ceiling	: Nicht aufgelistet
WEL-LTEL	: Nicht aufgelistet
WEL-STEL	: Nicht aufgelistet
TRGS 900	: Nicht aufgelistet
MAK	: Nicht aufgelistet
GWBNL 8 Stdn	: Nicht aufgelistet
GWKNL 15 Min.	: Nicht aufgelistet
Ceiling	: Nicht aufgelistet
VME-8 Stdn	: Nicht aufgelistet
VLE-15 Min.	: Nicht aufgelistet
GWBB-8 Stdn	: Nicht aufgelistet
GWK-15 Min.	: Nicht aufgelistet
Momentanwert	: Nicht aufgelistet
EG	: Nicht aufgelistet
EG-STEL	: Nicht aufgelistet

8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

- Keine Daten vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Keine Daten vorhanden

Persönliche Schutzausrüstungen:

a) Atemschutz:

- Atemschutz ist nicht erforderlich bei normaler Handhabung
- Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P1

b) Handschutz:

- Handschuhe
Materialauswahl: Keine Daten vorhanden
- Durchbruchzeit: N.B.

c) Augenschutz:

- Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille

d) Körperschutz:

- Schutzkleidung
Materialauswahl: Keine Daten vorhanden

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	: Feststoff / Körner
Geruch	: Geruchlos
Farbe	: Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert (bei %)	: N.B.	
Siedepunkt/Siedebereich	: N.B.	°C
Flammpunkt/Entzündlichkeit	: N.A.	°C
Explosionsgrenzen (Explosionsgefahr)	: N.B.	Vol% (°C)
Brandbefördernde Eigenschaften	: N.B.	
Dampfdruck (bei 20°C)	: N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	: N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	: > 2	
Wasserlöslichkeit	: wasserunlöslich	
Löslich in	: Keine Daten vorhanden	
Relative Dampfdichte	: N.B.	
Viskosität (bei 20°C)	: N.B.	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
i.V.z. Butylacetat	: N.B.	
i.V.z. Ether	: N.B.	

9.3 Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	: N.B.	°C
Sättigungskonzentration	: N.B.	g/m ³
Spezifische Leitfähigkeit	: N.B.	pS/m

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

- Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Keine Daten vorhanden

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Keine Daten vorhanden

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

LD50 Oral Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: N.B.	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: N.B.	ppm/4 Stdn

11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karc. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	: nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	: nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	: nicht aufgelistet
IARC-Klassifizierung	: nicht aufgelistet

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome:

- Schadwirkungen unwahrscheinlich

11.5 Chronische Effekte:

- Schadwirkungen unwahrscheinlich

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität:

- Keine Daten vorhanden
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : Keine Daten vorhanden

12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 0%
- Unlöslich in Wasser
- Der Stoff sinkt im Wasser

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD₅** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : Keine Daten vorhanden
- **Boden** : **T ½:** N.B. **Tage**

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P_{ow}** : N.B.
- **BCF** : N.B.
-

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

- Nicht anwendbar, nach vorhandenen Angaben zuerkannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : N.B.
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 10 12 08 (Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen))
- LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 05

13.2 Entsorgungshinweise:

- An genehmigten Abfallentsorger abgeben

13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 01 (Verpackungen aus Papier und Pappe); 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Behälter vollständig entleeren
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
- Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

- | | | | |
|------|--|---|---|
| 14.1 | Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen | | |
| | UN-Nummer | : | - |
| | KLASSE | : | |
| | SUB RISKS | : | |
| | VERPACKUNGSGRUPPE | : | |
| 14.2 | ADR (Straßenverkehr) | | |
| | KLASSE | : | NICHT UNTERLEGEN |
| | VERPACKUNGSGRUPPE | : | |
| | KENNZEICHNUNGSCODE | : | |
| | GEFAHRZETTEL AUF TANKS | : | |
| | GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN | : | |
| | OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG | : | |
| 14.3 | RID (Eisenbahntransport) | | |
| | KLASSE | : | NICHT UNTERLEGEN |
| | VERPACKUNGSGRUPPE | : | |
| | KENNZEICHNUNGSCODE | : | |
| | GEFAHRZETTEL AUF TANKS | : | |
| | GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN | : | |
| | OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG | : | |
| 14.4 | ADNR (Binnenschifffahrt) | | |
| | KLASSE | : | NICHT UNTERLEGEN |
| | VERPACKUNGSGRUPPE | : | |
| | KENNZEICHNUNGSCODE | : | |
| | GEFAHRZETTEL AUF TANKS | : | |
| | GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN | : | |
| 14.5 | IMDG (Seeschifffahrt) | | |
| | KLASSE | : | NICHT UNTERLEGEN |
| | SUB RISKS | : | |
| | VERPACKUNGSGRUPPE | : | |
| | MFAG | : | |
| | EMS | : | |
| | MARINE POLLUTANT | : | |
| 14.6 | ICAO (Luftverkehr) | | |
| | KLASSE | : | NICHT UNTERLEGEN |
| | SUB RISKS | : | |
| | VERPACKUNGSGRUPPE | : | |
| | VERPAKKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT | : | |
| | VERPAKKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT | : | |
| 14.7 | Besondere Vorsichtsmassnahmen | : | Unterliegt keinen
Transportbeschränkungen nach
internationalen Vorschriften |

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

Nicht anwendbar

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande:

Waterbezwaarlijkheid: N.B.

Deutschland:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK): Gruppe nicht aufgelistet

Technische Anleitung (TA) Luft : N.B.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : N.B.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Datensicherheitsblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR

N.B. = NICHT BESTIMMT

(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA

WEL : Workplace Exposure Limits - Großbritannien

TRGS 900 : Technische Regel für Gefahrstoffe 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte) - Deutschland

MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland

GWBNL : Grenswaarde voor blootstelling - die Niederlande

GWKNL : Grenswaarde korte duur - die Niederlande

VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich

VLE : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich

GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien

GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien

EG : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

I: inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E** : einatembarer Aerosolanteil

R: respirable Fraktion = **A** : alveolengängiger Aerosolanteil

C: Ceiling limit

chronische Toxizität:

K : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande